

8912/AB
vom 16.02.2022 zu 9029/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmliit.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.890.115

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)9029/J-NR/2021

Wien, 16. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 16.12.2021 unter der Nr. **9029/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Breitbandförderprogramme - Wie und Wann?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 16:

- Wie sollen die Mittel für den Breitbandausbau verteilt werden?
- Ist das Notifikationsverfahren bereits abgeschlossen?
 - a) Falls ja:
 - i) Wann werden die Förderprogramme BBA2030: Access, BBA2030: OpenNet, BBA2030: Connect und BBA2030: GigaApp gestartet und mit wie viel Geld sollen die einzelnen Förderprogramme jeweils dotiert werden?
 - ii) Gibt es bereits Förderrichtlinien für die einzelnen Förderprogramme? Falls ja, wie sehen diese konkret aus? Falls nein, wann werden diese vorgelegt?
 - iii) Wieviel Geld erhalten die einzelnen Bundesländer (Aufschlüsselung in Mio. Euro und Prozent des Gesamtbudgets)?

- iv) Wieviel Geld erhalten die einzelnen Regionen (Aufschlüsselung in Mio. Euro und Prozent des Gesamtbudgets)?
- b) Falls nein, wann wird es abgeschlossen sein?

Für den österreichweiten Breitbandausbau werden bis zum Jahr 2026 insgesamt über 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Sonderrichtlinien der Initiative Breitband Austria 2030, anhand derer die Mittel für den Breitbandausbau vergeben werden, befinden sich derzeit bei der Europäischen Kommission zur Notifikation. Das Notifikationsverfahren bei der Europäischen Kommission wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Zur Frage 2:

- Wie werden die Fördergebiete klassifiziert?

Die Förderungsgebiete der Initiative Breitband Austria 2030 werden auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ definiert. Die Förderungsgebiete werden in der Förderkarte verbindlich festgelegt und im Zuge eines Aufrufs zur Einreichung veröffentlicht.

Zur Frage 3 bis 7:

- Weiß das Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wie oft in den Jahren 2019, 2020 und 2021 von Providern falsche Datenangaben für den Breitbandatlas in Bezug auf die Bandbreiten eingereicht wurden?
- Falls es zur Einreichung falscher Daten gekommen ist:
 - a) wie wurden diese entdeckt?
 - b) Durch von außen an die RTR (Rundfunk und Telekom Regulierungs- GmbH) herangetragene Hinweise?
 - c) Durch Kontrolle der RTR?
- Kontrolliert die RTR die von den Providern übermittelten Daten für den Breitbandatlas?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es eine andere Art von Überprüfung der angegebenen Daten?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

- Wie viele Datenkorrekturen mussten in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils vorgenommen werden (Auflistung bitte mit Angabe des Ortes, Providerbetroffenheit, Vergleich vorgeblicher Bandbreite mit faktischer Bandbreite)?

Seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes 2018 sind Telekombetreiber gesetzlich verpflichtet, ihre Versorgungsdaten im Rahmen der Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) über die Übermittlung von Informationen an die RTR-GmbH als Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB-V) zu melden. Diese Daten werden von der RTR-GmbH auf Basis der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Technologie plausibilisiert.

Laut Auskunft der Regulierungsbehörde waren die ersten Datenlieferungen im Jahr 2019, insbesondere für sehr kleine Betreiber und Gemeinden, eine Herausforderung. Mit einem seitens der RTR-GmbH entwickelten Datenverarbeitungstool konnte die Datenlieferung der Verpflichteten im Jahresübergang 2019/2020 erleichtert werden. Bis zum 2. Quartal 2020 wurden die Daten von der Regulierungsbehörde einer providerindividuellen Überprüfung unterzogen und die Datenqualität laufend erhöht.

In Beschwerdefällen hat die Fernmeldebehörde im Bereich Mobilfunk die Möglichkeit „Drive-Tests“ durchzuführen.

Erlangt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Kenntnis über falsche Angaben, werden diese umgehend zur Überprüfung an die Regulierungsbehörde weitergeleitet.

Zu den Fragen 8 bis 11, 14 und 15:

- Haben sich durch die Bekanntgabe falscher Angaben Wettbewerbsvorteile für den jeweiligen Provider ergeben, welcher die falschen Angaben eingereicht hat?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, wie wurde dies überprüft?
- Haben sich durch die falschen Angaben Vorteile bei der Beantragung/Einholung von staatlichen Förderungen für jenen Provider ergeben, welcher die falschen Angaben eingereicht hat?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, wie wurde dies überprüft?
- Welche Auswirkungen hat die falsche Angabe von zu hohen Bandbreiten auf die Förderungswürdigkeit eines Gebietes?
- Haben schon Gebiete aufgrund falscher Angaben ihre Förderungswürdigkeit verloren?

- Gibt es in Österreich Gebiete, in denen einzelne Provider eine marktbeherrschende Stellung einnehmen? Falls ja:
 - a) In wie vielen und welchen Gebieten?
 - b) In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um rein privatwirtschaftliche Unternehmen?
- Wird etwas gegen entstehende oder bestehende marktbeherrschende Stellungen einzelner Provider unternommen?
 - a) Wenn ja, was?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Für das Marktanalyseverfahren ist die Telekom-Control-Kommission als weisungsfreie Regulierungsbehörde zuständig. Derzeit wird in einem laufenden Marktanalyseverfahren nach dem Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) der „Markt für lokalen und zentralen Zugang“ analysiert:

https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen/edikte/M1_20_Edikt_Anberaumung_mv_09032021.de.html.

Daneben besteht für die Bundeswettbewerbsbehörde die Möglichkeit nach dem Kartellgesetz Maßnahmen gegen einen allfälligen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu setzen.

Des Weiteren konsultiert das Breitbandbüro im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Zielgebiete von Förderungen einmal jährlich öffentlich. Erlangt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Zuge der öffentlichen Konsultation Kenntnis über falsche Angaben, werden diese plausibilisiert und gegebenenfalls an die RTR-GmbH weitergeleitet.

Zur Frage 12:

- Welche Konsequenzen bzw. Strafen ergeben sich für den Provider, welcher falsche Angaben gemacht hat?

Das TKG 2021 sieht diverse Verwaltungsstrafbestimmungen vor. § 188 Abs. 4 Z 10 TKG 2021 normiert wegen Begehung einer Verwaltungsübertretung eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro, wenn entgegen § 84 Abs. 2 leg. cit. der Regulierungsbehörde keine oder unvollständige Daten zugänglich gemacht werden.

Zur Frage 13:

- In wie vielen und welchen Gebieten gibt es nur zwei oder weniger Provider?

Diesbezüglich darf auf die dem Breitbandatlas zugrundeliegenden Rohdaten zur Festnetz- und Mobilfunknetzversorgung, die die verfügbaren Provider ausweisen, unter www.data.gv.at/breitbandatlas verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

